

Plädoyer für eine „Kultur des Kümmerns“

Chancengerechtigkeit und Solidarität sind die Grundpfeiler eines Zusammenlebens in Freiheit. Vorausgesetzt, es gibt eine soziale Infrastruktur, die Institutionen und Individuen einbindet.

Gerhard Kruij

AXEL HONNETH betont zu Beginn seines neuen Buches „Das Recht der Freiheit“: „Unter all den ethischen Werten, die in der modernen Gesellschaft zur Herrschaft gelangt sind und seither um Vormachtstellung konkurrieren, war nur ein einziger dazu angetan, deren institutionelle Ordnung auch tatsächlich nachhaltig zu prägen: die Freiheit.“¹ Nicht

zuletzt die kritischen Reaktionen auf das Freiheitspathos des neuen Bundespräsidenten Joachim Gauck haben demgegenüber deutlich werden lassen, dass gerade Menschen, die sich politisch eher „links“ verorten, gegenüber einer allzu großen Betonung der Forderung nach Freiheit den Verdacht hegen, dies könne und müsse auf Kosten der sozialen Gerechtigkeit

gehen. Aber der neoliberaler Einstellungen ziemlich unverdächtige Frankfurter Sozialphilosoph Honneth insistiert: „[...] nicht der Wille der Gemeinschaft, nicht die natürliche Ordnung, sondern die individuelle Freiheit bildet den normativen Grundstein aller Gerechtigkeitsvorstellungen.“²

Das Maß der Freiheit muss für alle gleich sein

In der Tat: Geht man davon aus, dass alle Individuen prinzipiell die gleichen legitimen Freiheitsansprüche haben, so dass diese in irgendeiner Weise aufeinander abgestimmt werden müssen, so erkennt man zunächst, dass die individuellen Freiheitsansprüche zwei Bedingungen unterliegen müssen: Sie müssen an den berechtigten Freiheitsansprüchen der anderen ihre Grenzen finden. Und das Maß der von den Individuen beanspruchten Freiheiten muss für alle gleich sein. Dabei darf jedoch nie vergessen werden, was vor allem Amartya Sen³ gezeigt hat – und damit kommt eine dritte Bedingung hinzu –, dass Freiheiten und Chancen voraussetzungsvoll sind. Nutzen kann sie nur, wer über bestimmte Ressourcen verfügt, die er nicht alleine herstellen kann. Dazu gehören vor allem ein soziokulturelles Existenzminimum, Sicherheit und Bildung. Auch im Gebrauch der Freiheit ist der Mensch auf andere angewiesen. Nur wenn Freiheiten reale Freiheiten sind, nur wenn Chancen nicht nur auf dem Papier stehen, kann von Gerechtigkeit und Solidarität gesprochen werden. Insofern können und sollen Gerechtigkeits- und Freiheitsansprüche nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Auf den ersten Blick wird man feststellen, dass wir heute – jedenfalls in den reichen Ländern der Erde – in Gesell-

schaften leben, in denen die Freiheits-spielräume und die Chancen für die Individuen enorm gewachsen sind. Dies bedeutet freilich auch, dass das Risiko zu scheitern, falsche Entscheidungen zu treffen, sich nicht ausreichend den Bedingungen anzupassen oder diese falsch einzuschätzen, ebenfalls zugenommen hat. Gescheitert zu sein kann aber nicht bedeuten, das Recht auf Freiheit und das Recht auf deren Voraussetzungen zu verlieren. Vielmehr dürfen selbst diejenigen, die sich durch eigenes Handeln (oder Nicht-Handeln) selbst um die Wahrnehmung von Chancen gebracht haben, nicht ausgeschlossen werden. Im Gegenteil: Gerade sie brauchen immer wieder neu Chancen der Verantwortungswahrnehmung, der Beteiligung, der Integration. Insofern ist eine „Kultur des Scheiterns“, wie sie auch von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 2011 ins Spiel gebracht worden ist⁴, für eine Gesellschaft der Freiheit tatsächlich zentral. Niemand darf aufgrund gesellschaftlicher Regelungen seine Chancen ab einem bestimmten Zeitpunkt endgültig „verspielt“ haben.

Ohne Solidarität kann Eigenverantwortung überfordern

Diese Forderung nach einer „Kultur des Scheiterns“ löst freilich die Spannung von Solidarität und Eigenverantwortung nicht auf.⁵ Ohne Eigenverantwortung besteht die Gefahr, dass Solidarität ausgebeutet wird, die Ressourcen für Solidarität schwinden und die Motivation zur Solidarität erodiert. Ohne Solidarität besteht freilich auch umgekehrt die Gefahr, dass Eigenverantwortung zur Überforderung und zu ungerechtfertigter individueller Schuldzuweisung und Ausgrenzung wird. Die psychologische

Hypothese einer allgemein angenommenen „Theorie der gerechten Welt“ kann erklären, warum den Armen und Randständigen so schnell die Schuld für ihre Situation in die Schuhe geschoben wird.⁶ Aber meistens ist es kein böser Wille, wenn „Eigenverantwortung“ zu wenig wahrgenommen wird. In diesen Fällen liegen häufig komplexe individuelle, soziale, familiäre und psychische Problemlagen vor, die die Betroffenen daran hindern, ein eigenverantwortliches Leben zu führen.

Wir brauchen eine soziale Infrastruktur

Die Fähigkeit zur Eigenverantwortung und die Ressourcen zur Wahrnehmung von Chancen hängen davon ab, ob es eine unterstützende „soziale Infrastruktur“ gibt. Aus diesem Grund beginnt Honneth den dritten Teil seines Buches über „soziale Freiheit“ mit Kapiteln über Freundschaft, Intimbeziehungen und Familien, denn dort werden die Ressourcen geschaffen, die Freiheit weithin erst ermöglichen.⁷ Aber auch in anderen Lebensbereichen, beispielsweise bei der Arbeitsvermittlung, kommt es nicht nur darauf an, rechtliche Regeln administrativ korrekt zu exekutieren. Die Freiheitspotenziale der Betroffenen werden vor allem dadurch gestärkt, dass sie unterstützt und gut beraten werden, dass man ihnen hilft und ihnen Mut macht. So zeigt eine Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu „Hilfereformen und Aktivierungsstrategien“ im internationalen Vergleich⁸, dass „Druck“ alleine meist gar nichts bringt, sondern Anreize und Sanktionen mit guter psychosozialer Begleitung kombiniert werden müssen. Wenn „gefordert“ wird – was zweifelsohne auch nötig ist –,

muss zugleich oder sogar umso mehr „gefördert“ werden. Diese Menschen brauchen andere Menschen, die ihnen durch individuell wertschätzende Zuwendung helfen – nicht bevormundend-paternalistisch, nicht disziplinierend-sanktionierend, sondern fördernd und ermutigend. Einer „Kultur des Scheiterns“ muss deshalb eine „Kultur des Kümmerns“ entsprechen.

Zugänge müssen erleichtert werden

Zur „Kultur des Kümmerns“ würde es zuerst gehören, Zugänge zu vereinfachen. Unbestritten gibt es in den zuständigen Behörden Bemühungen, Formulare, Merkblätter und Informationsmöglichkeiten einfacher zu gestalten. Trotzdem wäre ich mir nicht sicher, ob ich ein Antragsformular für „Hartz IV“ auf Anhieb richtig ausfüllen könnte. Hier sollte man sich weiter um Vereinfachungen bemühen, was allerdings häufig Vereinfachungen der gesetzlichen Regelungen verlangt, auf deren Grundlage bestimmte Bescheide erfolgen. Dabei ist klar, dass die Wahl zwischen Einzelfallgerechtigkeit und Regelvereinfachung häufig ein Dilemma darstellt. Auf jeden Fall braucht es mehr Beratungskapazitäten, um Menschen bei Behördengängen aller Art zu helfen. Ideal wäre es, wenn die betreffenden Behörden selbst in ihrem Eingangsbereich so etwas wie „Lotsen“ zur Verfügung stellen würden, die Betroffenen gezielt weiterhelfen.

Zur „Kultur des Kümmerns“ gehört es auch, dass Behördenvertreter(innen) und Mitarbeiter(innen) in Diensten aller Art sensibel werden für die Nöte der Betroffenen und bereit sind, ihnen auch dann weiterzuhelfen, wenn sie nicht unmittelbar zuständig sind. Entscheidend ist

schon, dass Hilfesuchende höflich und korrekt behandelt werden, dass man ihnen in einer wertschätzenden Haltung begegnet, ihnen sinnvolle Beratung anbietet oder vermittelt, möglichst mit direkter Anbahnung eines ersten Kontakts. Zu oft fühlen sich Hilfesuchende nicht ernst genommen, hin- und hergeschoben zwischen verschiedenen Stellen, die den Eindruck vermitteln, dass sie die Hilfesuchenden lieber loswerden wollen.

Obwohl nach einer empirischen Studie des IAB⁹ psychosoziale Probleme bei 40 Prozent (SGB II) beziehungsweise 20 Prozent (SGB III) der „Kund(inn)en“ der Arbeitsagentur eine wichtige Rolle spielen, werden sie von den Berater(inne)n kaum angesprochen. Auch werden von den Berater(inne)n nur selten entsprechende Fachdienste eingeschaltet. Auch hier wäre es sicherlich hilfreich, in den Arbeitsagenturen eine bessere „Kultur des Kümmerns“ zu etablieren, so dass sich Berater(innen) mit mehr Zeit und mehr Sorgfalt der wirklichen und vor allem je individuellen Probleme ihrer „Kund(inn)en“ annehmen, um dann auch sehr viel genauer wirklich passende Maßnahmen für sie bereitzustellen.

Darüber hinaus lässt offenbar auch sonst die Beratungsqualität noch Verbesserungen zu: Allzu oft erfolgt die Beratung monologisch unidirektional ohne wirkliche Beteiligung der Beratenen.¹⁰ Oft gibt es – jedenfalls in Gebieten mit noch hoher Arbeitslosigkeit – in den Arbeitsagenturen zu lange Wartezeiten und zu kurze Gesprächszeiten für die einzelnen Beratungen. Manche Berater(innen) sind offensichtlich für ihre Tätigkeit noch nicht genügend ausgebildet. Hier sollte in Zukunft nicht gespart werden, auch wenn die Zahl der „Kund(inn)en“ erfreulicherweise zurückgeht. Aber diejenigen,

die jetzt noch zu den Langzeitarbeitslosen gehören, sind überwiegend Teil einer Gruppe von Menschen mit besonderen Problemen, die mehr Zeit brauchen und eine höhere Beratungsqualität.

Paten leisten wertvolle Hilfe

Zur „Kultur des Kümmerns“ würde es aber auch gehören, in der Nachbarschaft, beim Einkaufen, im Sportverein, in den Kirchengemeinden die Bereitschaft zu stärken, aufeinander zu hören, sensibler zu werden für die Nöte der anderen und einander zu unterstützen. Nicht zuletzt können hier auch Ehrenamtliche viel leisten, wenn sie entsprechend begleitet und unterstützt werden. Relativ erfolgreich sind beispielsweise Projekte der Caritas, die „Paten“ und „Patinnen“ für Familien mit besonderen Problemen, für Jugendliche im Übergang von Schule in Berufsausbildung oder von Ausbildung in Beruf oder für ältere Menschen, die Unterstützung brauchen, organisieren und vermitteln. In den Beziehungen zu diesen Pat(inn)en kann auch das oft beschädigte Selbstwertgefühl der Betroffenen wieder stabilisiert werden. Dass solche Patenschaften ein wertvolles und notwendiges Angebot sind, hat natürlich auch damit zu tun, dass manchmal Familien ihre Funktion des Sorgens und Unterstützens nicht mehr wahrnehmen können. Oft ist es aber auch gerade eine bestimmte problematische Situation in den Familien, die für die Probleme der Betroffenen ursächlich ist. Dann sind es gerade die außerhalb der Familie stehenden Pat(inn)en, die besser helfen können (wenn nicht sogar in manchen Fällen eine Therapie notwendig ist). Insgesamt werden wir heute mehr aufsuchende Familiensozialarbeit brauchen, als das zu früheren Zeiten nötig war.

Sinnvolle Projektangebote müssen Regelleistung werden

Die Caritas hat sehr gute Erfahrungen mit dem Angebot eines Haushaltsorganisationstrainings (HOT) gemacht, das Menschen in prekären Lebenslagen mit praktischen Problemen der Lebensführung und Alltagsbewältigung bei ganz einfachen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Saubermachen, Waschen, Aufräumen berät, begleitet und unterstützt. Ähnlich positiv wirken sich Angebote der Caritas zur Energieberatung von SGB-II-Haushalten aus, zumal hier auch gleichzeitig SGB-II-Empfänger zu Energieberatern ausgebildet wurden. Viel Spezialwissen und fachliche Kompetenz wird in der dringend weiter auszubauenden Schuldnerberatung benötigt. Gleiches gilt für Suchtberatung und Suchtbehandlung und andere notwendige Therapien. Hier werden Betroffene oft durch extrem lange Wartezeiten entmutigt. Für all die genannten Vorschläge und Maßnahmen gibt es hervorragende Erfahrungen und „Best-Practice“-Beispiele, die in zeitlich befristeten Projekten erarbeitet wurden. Was aber vielfach fehlt, ist eine konsequente Auswertung dieser Erfahrungen und eine Umsetzung erfolgreicher Ansätze in den „Regelbetrieb“ der sozialen Arbeit. Dies hat wohl einerseits mit komplexen Kompetenzzuordnungen zu tun, andererseits mit finanziellen Problemen, die einer flächendeckenden Einführung an sich erfolgreicher Modelle entgegenstehen. Dienen Projektfinanzierungen jedoch gar nicht dazu, die normale soziale und administrative Arbeit langfristig positiv zu beeinflussen, stellen auch sie letztlich eine Verschwendung von Ressourcen dar.

Eine „Kultur des Kümmerns“ müsste auch Auswirkungen auf die Arbeits-

marktpolitik haben. Sie müsste besonders darauf abzielen, Menschen mit geringen Qualifikationen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür sind vor allem Anstrengungen beruflicher Qualifizierung, aber zunehmend auch der Beratung und Begleitung beim Einstieg oder Wiedereinstieg in das Berufsleben nötig.

Arbeit muss sich lohnen

Jedoch ist sicherlich auch die Lohnhöhe von Bedeutung. Hier ergibt sich dadurch eine Dilemmasituation, dass insbesondere für Niedrigqualifizierte einerseits Arbeitsplätze angeboten werden müssen, die den Arbeitgeber, sollen sie sich für ihn lohnen, nicht zu viel kosten dürfen. Andererseits aber sollten die Löhne so hoch sein, dass ein Anreiz zur Arbeitsaufnahme besteht. Hier könnte es hilfreich sein, bei den Sozialabgaben anzusetzen. Würden diese beispielsweise stärker progressiv gestaltet (ohne Rückwirkung auf die erworbenen Ansprüche), würde dies sofort eine Kostenentlastung der Arbeitgeber von Geringqualifizierten bedeuten und eine Anhebung von deren Nettolöhnen. Eventuell könnte auch das Instrument von Lohnkostenzuschüssen für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose stärker eingesetzt werden, allerdings immer verbunden mit der Zusicherung des Arbeitgebers, in die Weiterqualifizierung der betroffenen Arbeitnehmer(innen) zu investieren. Die verdeckte Subventionierung von geringfügigen Beschäftigungen (400-Euro-Jobs) durch deren Freistellung von Steuern und Sozialabgaben sollte beendet werden. Sie schafft falsche Anreize sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer. Möglicherweise braucht auch ein Teil derjenigen, die eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle

bekommen, weiterhin Betreuung. Gerade wenn in Zukunft die Arbeitslosigkeit sinkt, dürfte es nötig sein, besondere Risikogruppen unter denjenigen, die eine Stelle finden, langfristig trotzdem weiter zu begleiten, damit sie die Chancen, die ihnen geboten sind, auch nutzen (können). Wir bräuchten langfristiges Coaching sowohl für Ausbilder als auch für einen Teil der Auszubildenden, nicht nur für Vorgesetzte, sondern auch für Arbeitnehmer mit besonderen psychosozialen Problemlagen.

Für Chancengerechtigkeit im Bildungssystem

Diejenige gesellschaftliche Institution, die besonders auf die Wahrnehmung von Chancen vorbereitet und die auch selbst Chancen verteilt (und vorenthält), ist das Bildungssystem. Trotz vieler Anstrengungen der letzten Jahre werden in Deutschland durch das Bildungssystem die Ungleichheiten der Herkunft wenig ausgeglichen, sondern oftmals zementiert oder verschärft.¹¹ Dabei ist eigentlich inzwischen klar, was hier helfen würde: bessere frühkindliche Förderung (ein Bereich, für den wir in Deutschland immer noch verhältnismäßig wenig Geld ausgeben), längeres gemeinsames Lernen (das heißt spätere Differenzierung in Schularten, vor allem darf es keine „Restschulen“ geben, wo sich die Problemkinder versammeln), Ganztagschule mit ganzheitlichen Lernkonzepten und schließlich Gesamtschulen, in denen Kinder bei starker interner Differenzierung im Unterricht zwar gemeinsam lernen, aber unterschiedliche Abschlüsse machen. In den Bildungseinrichtungen bräuchte es viel mehr personelle Ressourcen, um sich um die einzelnen Schüler(innen) besser „kümmern“, das heißt

auf individuelle Problemlagen angepasster und gezielter reagieren zu können. Dass in unserem Land so viel Geld für Nachhilfe ausgegeben wird, stellt dem Schulsystem eigentlich ein Armutszeugnis aus.

Bildungsprotektionismus der Mittelschicht

In politisch-strategischer Hinsicht begegnet einem beim Engagement für mehr soziale Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit oft das Problem, dass bestimmte Politiker(innen) Ressentiments gegen sozial Bedürftige, Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche mit Startschwierigkeiten bedienen, die unter anderem durch den nach wie vor vorhandenen Bodensatz an rechtsextremen Gedanken erklärt werden können.

Die Ansprechbarkeit von Teilen der Bevölkerung auf diese Ressentiments hat aber zunehmend auch damit zu tun, dass verunsicherte Menschen aus der Mittelschicht, die im Zuge der Bildungsexpansion der 1960er und 1970er Jahre selbst erst aufgestiegen sind, die eigene, als prekär wahrgenommene soziale und ökonomische Stellung durch Abgrenzung „nach unten“, durch „Bildungsprotektionismus“ abzusichern versuchen¹² – wie das zum Beispiel der Hamburger Volksentscheid gegen die schwarz-grüne Schulreform im Sommer 2010 gezeigt hat.

Gleichzeitig gibt es die Gefahr einer neuen Spaltung in der Gesellschaft durch eine stille Emigration der höheren Schichten aus dem öffentlichen Bildungssystem. In einer solchen Situation kommt es politisch vor allem darauf an zu betonen, wie sehr wir in unserer Gesellschaft alle davon profitieren, wenn es gelingt, dass wir uns alle mehr umeinander kümmern, indem beispielsweise

se alle jungen Menschen optimal in Bildung und Beruf integriert werden und dass angesichts des demografischen Wandels die Furcht unbegründet ist, es könnte zu wenig Arbeitsplätze für zu viele Menschen geben. Das Gegenteil wird der Fall sein. Außerdem sollte es möglich sein, klarzumachen, dass bei einer guten Qualität von Schule und Unterricht die soziale und kulturelle Heterogenität im Klassenzimmer auch enorme Lernchancen zur Vorbereitung der jungen Menschen auf eine Zukunft bietet, die sicherlich durch größere soziale und kulturelle Heterogenität und steigende Mobilität gekennzeichnet sein wird. Da ist es nicht hilfreich, wenn man nur gelernt hat, mit seinesgleichen gut auszukommen. Bessere Integration aller bietet Vorteile für alle! Eine neue „Kultur des Kümmerns“ stärkt Freiheit und Gerechtigkeit.

Anmerkungen

1. HONNETH, Axel: *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. 1. Aufl. Berlin : Suhrkamp, 2011, S. 35.
2. Ebd., S. 38.
3. SEN, Amartya: *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München : Hanser, 2000.
4. KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTLICHE UND SOZIALE FRAGEN: *Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung*. Bonn : Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Die deutschen Bischöfe, 34, 2011.
5. CREMER, Georg; KRUIP, Gerhard: *Solidarität fördern – zu Eigenverantwortung ermutigen. Für eine Sozialpolitik der Befähigung*. In: *Stimmen der Zeit* 135 (10), S. 699–711.
6. Vgl. z. B. LERNER, Melvin J.: *The belief in a just world. A fundamental delusion*. New York : Plenum, 1980.
7. HONNETH, 2011, S. 232 ff.
8. KONLE-SEIDL, Regina (Hrsg.): *Hilfereformen*

und Aktivierungsstrategien im internationalen Vergleich. Nürnberg : IAB (IAB Forschungsbericht, 7/2008), 2008, v. a. S. 103.

9. SCHÜTZ, Holger: *Vermittlung und Beratung in der Praxis. Eine Analyse von Dienstleistungsprozessen am Arbeitsmarkt*. Nürnberg : Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2011, S. 314.

10. Ebd., S. 321.

11. Vgl. HEIMBACH-STEINS, Marianne; KRUIP, Gerhard; KUNZE, Axel-Bernd (Hrsg.): *Bildung, Politik und Menschenrecht. Ein ethischer Diskurs*. Bielefeld : Bertelsmann, Forum Bildungsethik, 6, 2009a;

HEIMBACH-STEINS, Marianne; KRUIP, Gerhard; KUNZE, Axel-Bernd (Hrsg.): *Bildungsgerechtigkeit – Interdisziplinäre Perspektiven*. Bielefeld : Bertelsmann, 2009b;

HEIMBACH-STEINS, Marianne; KRUIP, Gerhard; NEUHOFF, Katja (Hrsg.): *Bildungswege als Hindernisläufe. Zum Menschenrecht auf Bildung in Deutschland*. Bielefeld : Bertelsmann, 2008.

12. BUDE, Heinz: *Bildungsspanik. Was unsere Gesellschaft spaltet*. München : Hanser, 2011.

Prof. Dr. Gerhard KruiP

Christliche Anthropologie und Sozialetik,
Universität Mainz
E-Mail: kruiP@uni-mainz.de